

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12532 –**

### **Rolle der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe bei der Herkunft des radioaktiven Inventars im Atommülllager Asse II**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Insgesamt rund 74 Prozent des radioaktiven Inventars im Atommülllager Asse II (kurz: Asse) können direkt oder indirekt kommerziell betriebenen Atomkraftwerken zugeordnet werden. Dies bestätigte die Bundesregierung am 11. März 2009. Der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle zu, weil die meiste aus den Atomkraftwerken stammende Radioaktivität nicht direkt, sondern über den „Zwischenschritt WAK“ in die Asse gelangte. Rund 70 Prozent der Asse-Radioaktivität stammen allein aus drei sogenannten WAK-Kampagnen (Aufarbeitungsprojekten), die in den Jahren 1975 bis 1977 mit abgebrannten Brennelementen aus den AKW Obrigheim und Gundremmingen gefahren wurden.

Während das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bislang stets betont, Bau und Betrieb der WAK hätten allein im Interesse der deutschen Bevölkerung stattgefunden, belegen Dokumente aus dem Bundesarchiv, dass vor allem die Atomwirtschaft an der Realisierung und dem Betrieb der WAK interessiert war. Fachautoren kommen zu dem Schluss, dass der Bund die WAK-Finanzierung letztlich wohl nur auf Druck des deutschen Atomforums bewilligte, nachdem das Bundesfinanzministerium sich im Jahr 1965 bereits dagegen entschieden hatte<sup>1</sup>. Auch der öffentliche Projektträger der WAK, die Karlsruher Gesellschaft für Kernforschung (GfK), war von der Wiederaufarbeitung anscheinend kaum begeistert. Der GfK-Geschäftsführer Otto Haxel soll sie gar als das „bestgehasste Projekt“ bezeichnet haben<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Wolfgang Issel „Die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland“ (2003) und Anselm Tiggemann ‚Die Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985“ (2004).

<sup>2</sup> Vgl. Joachim Radkau „Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945–1975“ (1983).

Die enge Verbindung zwischen der WAK und den Betreibern von Atomkraftwerken (AKW) untermauert auch die Tatsache, dass die WAK in der für die Asse relevanten Zeit von der privatwirtschaftlichen „Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (GWK)“ betrieben wurde. An der GWK waren die beiden damals größten Energieversorgungsunternehmen (EVU) der Bundesrepublik Deutschland, RWE und Veba, mittelbar beteiligt.

Ein weiterer bislang kaum untersuchter Aspekt ist, dass die drei genannten WAK-Kampagnen in enger zeitlicher Nähe zur vierten Novelle des Atomgesetzes (1976) liegen, deren Regelungen der bis dahin praktizierten Atommüll-Einlagerung in die Asse grundsätzlich ein Ende bereiteten. Jedoch gab es auch eine Regelung, die die Einlagerung in die Asse noch bis 1978 ermöglichte und so konnten die Abfälle der drei eingangs erwähnten WAK-Kampagnen noch in die Asse verbracht werden. Es ist davon auszugehen, dass sich ohne die Regelung heute über 70 Prozent weniger Radioaktivität in der Asse befänden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die von der WAK in die Schachanlage Asse II angelieferten Abfälle sind bei der Wiederaufbereitung als Betriebsabfall der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe entstanden und gingen in das Eigentum und damit in die Verantwortung der öffentlichen Hand über. Deshalb wird auch in der aktuellen Novelle des Atomgesetzes ergänzend in § 57b klargestellt, dass der Bund weiterhin die Kosten der Stilllegung der Schachanlage Asse II trägt. Dies beruht insbesondere auf der Tatsache, dass die damalige Gesellschaft für Kernforschung (GFK, heute Forschungszentrum Karlsruhe, FZK) die WAK im Auftrag des Bundes als Prototypanlage mit dem Ziel geplant und errichtet hat, Untersuchungen zur sicheren Betriebsführung durchzuführen, die chemischen und technischen Prozesse der Wiederaufarbeitung zu optimieren und eine industrielle Nutzung dieser Technik zu etablieren. Unabhängig von der Herkunft der wiederaufgearbeiteten Brennelemente erfolgte daher der Betrieb der WAK im damals verstandenen öffentlichen Interesse. Darüber hinaus hätte eine Wiederaufarbeitung von Brennelementen allein aus Forschungsreaktoren den Nachweis einer Nutzungsmöglichkeit dieser Technik nicht führen können. Daher stammt der von der WAK an die Schachanlage Asse II abgegebene Abfall zwar zum Teil aus der Wiederaufarbeitung von Brennelementen der Energieversorgungsunternehmen, ist aber gleichwohl aus den o. g. Gründen nicht diesen, sondern der öffentlichen Hand zugeordnet worden. Der Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz stellt dieses ebenso fest.

Eine Vielzahl der Fragen der vorliegenden Kleinen Anfrage bezieht sich auf weit zurück liegende Vorgänge. Die entsprechenden Akten der Fachreferate der betroffenen Ressorts befinden sich bereits im Bundesarchiv und ihre Aufbewahrungsfrist ist abgelaufen. In einem solchen Fall entscheidet das Bundesarchiv, ob diese Akten weiter verwahrt oder vernichtet werden. Generell aber stehen nach 30 Jahren alle Akten, sofern sie noch existieren, nach § 5 Bundesarchivgesetz jedermann auf Antrag zur Einsichtnahme und Auswertung zur Verfügung. Sie befinden sich nach Ablauf dieser Frist im Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs. Dementsprechend wird über den Antrag auf Einsichtnahme auch nur durch das Bundesarchiv entschieden.

Vor dem Hintergrund dieser Aktenlage ist eine Beantwortung vieler Fragen im Rahmen dieser Kleinen Anfrage nicht möglich. Die Beantwortung erscheint nur in Form einer historischen Aufarbeitung möglich. Dieses trifft auf die Fragen 1 bis 19, 24 bis 30, 45, 62 bis 64, 68 bis 72, 74 bis 82, 84 bis 90 und 92 zu.

## I. Entstehungsgeschichte und Finanzierungsprobleme der WAK

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 31. August 1965 beschlossen hatte, die Finanzierung der WAK abzulehnen, und welche wesentlichen Gründe sprachen damals aus Sicht des BMF gegen die WAK?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

2. Welche Gründe führte der Bundesminister der Finanzen ganz genau in seinem Schreiben vom 31. August 1965 an den Bundesminister für wissenschaftliche Forschung an, weshalb er der Übernahme von Verpflichtungen für den Bau und Betrieb der WAK nicht zustimmen könne?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

3. Welche Positionen hatte Karl Winnacker damals beim Deutschen Atomforum inne, welche bei der Deutschen Atomkommission (DAAtK), und welche bei der GfK?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach dem ablehnenden BMF-Beschluss Karl Winnacker den damaligen Forschungsminister Hans Lenz bezüglich der Realisierung und Finanzierung der WAK im Jahr 1965 anschrrieb, und was war sein Anliegen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Karl Winnacker in seinem Schreiben zur WAK Bundesminister für wissenschaftliche Forschung Hans Lenz androhte, er werde als Mitglied des DAAtK-Präsidiums und Vorsitzender der DAAtK-Fachkommission III keinem weiteren Projekt mehr zustimmen, „solange nicht der Bau der dringend notwendigen Wiederaufarbeitungsanlage endgültig sichergestellt“ sei?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

6. Welche Aussagen traf Karl Winnacker in seinen an Bundesminister der Finanzen Rolf Dählgrün und Bundeskanzler Dr. Ludwig Erhard gerichteten Schreiben zur WAK (beide August 1965) dahingehend, auf wessen Veranlassung hin er schreibe?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

7. Welche Aussagen traf Karl Winnacker in diesen drei Schreiben zur WAK hinsichtlich einer möglichen Kostenbeteiligung seitens der Privatwirtschaft bzw. der EVU, und gegebenenfalls welche Begründungen führte er an?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

8. Welche Schreiben von Karl Winnacker an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der WAK gab es noch?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

9. Welche Akten des BMF, des BMBF und des Bundeskanzleramtes dokumentieren
  - a) alle internen Vorgänge und Entscheidungen im Zusammenhang mit Karl Winnackers jeweiligen Schreiben zur WAK,
  - b) die Reaktionen gegenüber Karl Winnacker,
  - c) alle ähnlichen Schreiben zur WAK von externen Industrievertretern und Unternehmen wie beispielsweise der Gelsenberg AG und
  - d) alle internen Vorgänge und Entscheidungen zu Schreiben, die unter c) fallen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

10. Wie reagierte insbesondere das Bundeskanzleramt auf Karl Winnackers Schreiben, und welche wesentlichen Aussagen zur WAK-Finanzierung traf es in seiner Antwort?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

11. Bedankte sich Karl Winnacker für das Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes, und wenn ja,
  - a) in wessen Namen und
  - b) auf dem Briefpapier welcher Organisation, Firma oder Vereinigung?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

12. Welche Steigerungen gab es bei den Kosten und Kostenprognosen im Rahmen der Planung und Realisierung der WAK, ausgehend von der ersten Kostenprognose, und wie hoch waren insgesamt die zum Zeitpunkt der WAK-Inbetriebnahme tatsächlich angefallenen Kosten (bitte eine tabellarische Übersicht)?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

13. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass ein BMBF-Vermerk vom 3. Februar 1967 feststellte, damalige Behauptungen, einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen zur Wiederaufarbeitung könnten nur durch den Bau und Betrieb eigener Wiederaufarbeitungsanlagen erworben werden, entbehrten der stichhaltigen Begründung?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

14. Welche Alternativen gab es damals zur WAK bzw. zu Bundesrepublik Deutschland-eigenen Wiederaufarbeitungsanlagen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

15. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass dieser BMBF-Vermerk auch feststellte, damalige Behauptungen, die WAK sei integrierender Bestandteil des deutschen Brüterprogramms, und man habe zu ihren Gunsten auf die Wiederaufarbeitungsanlage „Scharade“ verzichtet, entbehrten der stichhaltigen Begründung?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

16. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Vermerk auch feststellte, damalige Behauptungen, durch die Einstellung des Baus der WAK würden keine zusätzlichen Mittel eingespart, entbehrten der stichhaltigen Begründung?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

17. Welche Aussagen trifft der Vermerk zur Höhe der möglichen Kostenersparnis, wenn der Bau der WAK damals eingestellt worden wäre?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

18. Inwiefern kann die Bundesregierung die auf die WAK bezogene Aussage: „Es war wohl letztlich die von Winnacker bei [Bundeskanzler] Erhard erbetene Intervention, die zur endgültigen Aufnahme der Wiederaufarbeitung in das Atomprogramm mit staatlicher Förderung geführt hatte“, des Fachautors Wolfgang Issel<sup>3</sup>, bestätigen und welche Bedeutung misst das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) rückblickend dem Drängen des deutschen Atomforums in der Frage der WAK-Finanzierung bei?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

19. In welchen Akten des BMF, BMBF und des Bundeskanzleramtes ist dokumentiert, wann, und wie das Bundeskabinett von Bundeskanzler Dr. Ludwig Erhard entschied, die WAK zu finanzieren?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

## II. Gründungsphase und Betrieb der WAK

20. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass
  - a) die GWK im Jahr 1964 gegründet wurde,
  - b) die Gründungsgesellschafter die Hoechst AG (50 Prozent), die NUKEM (25 Prozent) und die Gelsenberg AG (25 Prozent) waren und
  - c) die Farbenfabriken Bayer im Jahr 1967 die Hälfte der Hoechst-Anteile an der GWK übernahmenoder welche anderweitigen Erkenntnisse hat die Bundesregierung?

Die o. g. Angaben können bestätigt werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang Issel „Die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland“ (2003), Seite 155.

21. Wie erklärt die Bundesregierung, dass das BMBF in seiner Antwort an die Abgeordnete Sylvia Kotting-Uhl vom 9. Februar 2009 (siehe Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 16/12073) das Gründungsjahr der GWK mit 1969 angab und die NUKEM nicht als GWK-Gesellschafter aufführte?

Die Gründung der GWK wurde versehentlich mit 1969 angegeben. Bei der in der o. g. Antwort vom 9. Februar 2009 gemachten Aussage, Gesellschafter der GWK seien Unternehmen der chemischen Industrie, sollten die in Klammern aufgeführten Gesellschafter als Beispiel dienen, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit. Es war auch weder nach dem Gründungsjahr noch nach einer vollständigen Liste der GWK-Gesellschafter gefragt worden.

22. Welche Gesellschafter mit jeweils welchen Anteilen hatte die GWK von ihrer Gründung bis zu dem Zeitpunkt, als sie vollständig in der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) aufging?

Planung und Bau der Prototypanlage wurden unter der Verantwortung der Gesellschaft für Kernforschung (GfK) durchgeführt. Es war vorgesehen, dass der Betrieb der Anlage durch eine Betreibergesellschaft durchgeführt wird. Hierzu wurde die Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (GWK) am 4. November 1964 durch die Gesellschaften Höchst AG (50 Prozent), NUKEM GmbH (25 Prozent) und Gelsenberg AG (25 Prozent) gegründet. 1967 übernahm die Bayer AG die Hälfte der Anteile von Höchst an der GWK. Danach blieben die Gesellschafter und deren Anteile bis zur Übergabe an die DWK 1979 unverändert.

23. Wer waren in diesem Zeitraum die Gesellschafter bzw. Mutterfirmen der einzelnen GWK-Gesellschafter?

Die Namen Hoechst, Gelsenberg AG, Bayer und NUKEM sprechen für sich. Zu den weiteren damaligen gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen liegen uns keine Angaben vor. Die WAK wurde 1979 von der DWK, einem Tochterunternehmen der Energieversorgungs-Unternehmen, gesellschaftsrechtlich übernommen.

24. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass RWE im Jahr 1965 zweitgrößter NUKEM-Gesellschafter wurde, und wie entwickelte sich der von RWE an NUKEM gehaltene Anteil, solange NUKEM GWK-Gesellschafter war?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

25. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Gelsenberg AG seit 1973 zur Veba-Gruppe gehörte, und somit im Zeitraum der WAK-Kampagnen, deren Abfälle den Großteil der Radioaktivität in der Asse ausmachten, die beiden damals größten EVU der Bundesrepublik Deutschland, mittelbare GWK-Gesellschafter waren?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass
- a) sich die Gelsenberg AG in einem Schreiben an die Bundesregierung von 1965 als eines „der größten Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik“ bezeichnete und
  - b) die GWK letztlich sowohl ein Tochterunternehmen der Energieversorger wie auch der chemischen Industrie war?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

27. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass 1965 ein Betriebsführungsvertrag zwischen der GfK und der GWK abgeschlossen wurde, in welchen Akten welcher Bundesministerien, nachgeordneten Stellen und Projektträger des Bundes existiert dieser Vertrag, und ist die Bundesregierung bereit, der Antwort auf diese Anfrage eine Kopie beizufügen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

28. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die DATK in einer Empfehlung vom 16. Juli 1969 ein Ausbaukonzept für die WAK befürwortete, und worum ging es in dem Ausbaukonzept, in welchen Akten der Bundesregierung findet sich das Konzept, und welche Rolle spielten Karl Winnacker, die DATK-Fachkommission III und das Deutsche Atomforum bei dieser DATK-Empfehlung?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

29. Wie viele, und welche Sicherheitsvereinbarungen gab es zwischen der GfK und der GWK, und was war der jeweilige Anlass oder Grund?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

30. In welchen Akten welcher Bundesministerien, nachgeordneten Stellen und Projektträger des Bundes finden sich diese Sicherheitsvereinbarungen (insbesondere die Sicherheitsvereinbarung von 1969)?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

31. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass
- a) die WAK im Jahr 1973 von der GWK in eigenverantwortlichem Betrieb übernommen wurde und
  - b) es hierzu ein Protokoll aus dem Jahr 1973 gibt?

Die Übergabe der Anlage an die Betreibergesellschaft erfolgte, wie für Anlagen üblich, in mehreren Schritten. Nach der Inbetriebnahme 1971 und einer festgelegten Referenzkampagne wurde die Anlage zum verantwortlichen Betrieb am 1. Februar 1973 in die vollständige Verantwortung der GWK übergeben. Das entsprechende Protokoll liegt der WAK vor.



32. Welche Entscheidungsfreiheit, Befugnisse und Konsequenzen ergaben sich nach Erkenntnis der Bundesregierung für die GWK aus dem eigenverantwortlichen Betrieb, und ist die Bundesregierung bereit, der Antwort auf diese Anfrage eine Kopie des Protokolls aus dem Jahr 1973 anzufügen?

GWK und GfK hatten eine gemeinsame atomrechtliche Mitverantwortung für den Betrieb der Anlage. Im Innenverhältnis war GWK für den Betrieb im Sinne der erteilten Genehmigung unter Einhaltung der Auflagen verantwortlich. Das Protokoll ist den Antworten beigelegt.

33. Welche Veränderung ergab sich durch den eigenverantwortlichen WAK-Betrieb der GWK hinsichtlich der Dokumentation der WAK-Kampagnen und Dokumentationsaufbewahrung?

Mit der Inbetriebnahme ging die vollständige Anlagendokumentation auf die GWK über. Ihr oblag es die Betriebsdokumentation durchzuführen unter Beachtung der Aufbewahrungspflichten.

Die Aufbewahrungsfristen für Dokumente betragen im Hinblick auf die kaufmännische Abwicklung 10 Jahre. In der Strahlenschutzverordnung vom 15. Oktober 1965 wurde keine Aufbewahrungspflicht zur Buchführung radioaktiver Stoffe festgelegt. Selbst wenn man die heute gültige Regelung (§ 70 StrlSchV) von einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren zugrunde legt, bestehen für den in Frage kommenden Zeitraum bis 1978 hinsichtlich der Dokumentation keine Anforderungen mehr.

34. Welche GWK-Akten sind der Bundesregierung zugänglich, welche nicht?

Sofern GWK-Akten noch existieren, hat das BMBF als Zuwendungsgeber der WAK das Recht vollständiger Akteneinsicht.

35. Welche GWK-Akten gingen an die DWK, welche DWK-Akten sind der Bundesregierung zugänglich, und wie sieht der DWK-Aktenplan zu den WAK-Kampagnen mit abgebrannten Brennelementen aus Leistungsreaktoren aus?

Mit dem Betreiberwechsel gingen alle für den Betrieb der Anlage notwendigen Akten an die DWK. Die Bundesregierung hat keinen Zugang zu den Akten der DWK. Der Aktenplan der DWK liegt der Bundesregierung nicht vor.

36. Welche Gesellschafter mit jeweils welchen Anteilen hatte die DWK von ihrer Gründung bis dem Zeitpunkt, als sie den WAK-Betrieb wieder vollständig der öffentlichen Hand übertrug?

Für den in Betracht kommenden Zeitraum von 1979 bis 2006 hat es eine Vielzahl von Gesellschafterwechseln bzw. von Veränderungen der jeweiligen prozentualen Anteile der verschiedenen Gesellschafter gegeben (teilweise waren Gesellschafter mit nur einem Prozent beteiligt). Eine vollständige Auflistung für den o.g. Zeitraum liegt der Bundesregierung nicht vor.



37. Wer traf ab dem Zeitpunkt des eigenverantwortlichen WAK-Betriebs der GWK jeweils die Entscheidung, welche WAK-Kampagne, zu welchem Zweck, und mit welchem Eingangsmaterial gefahren wurde?

Im Rahmen des Betriebsführungsvertrages wurden die WAK-Kampagnen zwischen GfK und GWK abgestimmt.

38. Welches spezifische Forschungsziel hatten die WAK-Kampagnen jeweils, deren Abfälle in die Asse eingelagert wurden?

Die Kampagnen dienten zur Optimierung des PUREX-Verfahrens für die jeweils unterschiedlichen Brennstofftypen und Abbrände. Wesentliche Parameter waren Abbrand und Kühlzeit der Brennelemente.

39. Gab es neben der GfK noch andere Projektträger im Zusammenhang mit der WAK, und falls ja, wer waren diese?

WAK hatte ausschließlich Betriebsführungsverträge mit der GfK abgeschlossen.

40. Wer veranlasste, wer finanzierte, und wer organisierte den Transport abgebrannter Brennelemente aus den AKW Obrigheim und Gundremmingen zur WAK, wie teuer waren die Transporte, und in genau welchen Akten der GWK, des BMBF, des BMF und ihren jeweils nachgeordneten Stellen und Projektträgern, wie der GfK, finden sich Informationen hierzu?

Dies war individuell in den einzelnen Wiederaufarbeitungsverträgen geregelt. Entweder organisierte der jeweilige Kernkraftwerksbetreiber den Transport der abgebrannten Brennelemente und lieferte diese unter seiner genehmigungstechnischen Verantwortung in Absprache mit der GWK an oder die GWK war in der Verantwortung.

41. In genau welchen der Bundesregierung zugänglichen Akten (BMBF, BMF, nachgeordneten Stellen und Projektträger) finden sich alle Vorgänge, die die drei WAK-Kampagnen der Jahre 1975 bis 1977 betreffen, die mit abgebrannten Brennelementen aus den AKW Obrigheim und Gundremmingen gefahren wurden (bitte eine tabellarische Übersicht), und ist die Bundesregierung bereit, alle ihr hierzu zur Verfügung stehenden Verträge in Kopie der Antwort auf diese Anfrage anzufügen?

Auf die Antworten zur Frage mit der Arbeitsnummer 226 von der Abgeordneten Sylvia Kottling-Uhl (Bundestagsdrucksache 16/12073) und zur entsprechenden Nachfrage zu dieser Frage vom 23. Februar 2009 wird verwiesen.

42. Welche Verträge wurden im Lauf der Zeit zwischen der GfK und der GWK auf der einen Seite und AKW-Betreibern auf der anderen Seite abgeschlossen, und in welchen der Bundesregierung zugänglichen Akten finden sich diese Verträge?

Es gab privatrechtliche Wiederaufarbeitungsverträge zwischen der GWK und dem jeweiligen Kernkraftwerksbetreiber. Diese Verträge regelten unter anderem den Transport der abgebrannten Brennelemente, die Wiederaufarbeitung und die Rücknahme der bei der Wiederaufarbeitung entstandenen Endprodukte

(Kernbrennstoffe). Nach Vertrag gingen die bei der Wiederaufarbeitung anfallenden radioaktiven Abfälle (Sekundärabfälle) in das Eigentum der GWK über.

Die Vertragstexte sind der Bundesregierung zugänglich. Allerdings enthalten diese Verträge eine Vertraulichkeitsklausel, die für die Weitergabe an einen Dritten ausdrücklich die Zustimmung der Vertragsparteien vorsieht.

43. Wie (Forschungsberichte, Arbeitsgruppen etc.), und zu welchem Preis, wurde das in der WAK über die Wiederaufarbeitung gewonnene Wissen der Energiewirtschaft, insbesondere den AKW-Betreibern, zur Verfügung gestellt, und welche personellen Verbindungen gab es zwischen der GWK und den AKW-Betreibern?

Die Forschungsergebnisse dienten zur Vorbereitung einer industriellen Wiederaufarbeitungsanlage. Für Bau und Betrieb dieser industriellen Wiederaufarbeitungsanlage war DWK im Auftrag der EVU verantwortlich. Die Ergebnisse aus dem Betrieb der Prototypanlage WAK standen dem Gesellschafter uneingeschränkt zur Verfügung.

Es bestanden keine personellen Verknüpfungen in Betrieb und Leitung der WAK zu den Kernkraftwerksbetreibern.

44. Welche Forschungsberichte wurden über den WAK
- a) erstellt, und
  - b) veröffentlicht, und
  - c) jeweils wann?

Es liegen zahlreiche Forschungsberichte über Errichtung und Betrieb der WAK vor, die teilweise auch in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert und auf Fachtagungen präsentiert wurden. Während des Wiederaufarbeitungsbetriebes wurden quartalsweise Erfahrungsberichte zum Betrieb der WAK und zu Entwicklungsarbeiten von der GWK erstellt. Eine vollständige tabellarische Auflistung unter Angabe des Datums von Veröffentlichungen liegt nicht vor.

45. Wie viele, und welche der höhergestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen der GfK, der GWK und des BMBF wechselten nach Beendigung ihres Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses zu Energieversorgungsunternehmen, und welchen Posten hatten diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor ihrem Wechsel bei der GfK, der GWK bzw. im BMBF inne?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

46. Wer waren die GWK-Vorstände bzw. ihre obersten Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen?

Von den Gesellschaftern der GWK wurden Geschäftsführer bestellt. Geschäftsführer waren bis zur Stilllegung der WAK 1991 die Herren Prof. L. Kuchler, Dr. P. Zühlke, Dr. W. Schüller, Dr. W. Heinz, Dr. Szekessy, Dr. N. Seemann, Dr. K.-L. Huppert, R. Heere und Dr. W. Weinländer.

47. Wer waren im Zusammenhang mit der WAK bzw. GWK die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen der GfK?

Entscheidungsträger der GfK in Zusammenhang mit der WAK bzw. GWK waren die jeweils für das Ressort zuständigen Vorstände.

48. Jeweils welches Verhältnis ergab sich bei den die Asse betreffenden WAK-Kampagnen hinsichtlich des anfallenden wieder nutzbaren Materials und der schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfälle (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Art, Volumen und Strahlung), was geschah mit dem wieder nutzbaren Material, welche Einnahmen wurden damit erzielt, und welche Kosten haben die Abfälle unter Berücksichtigung aller Folgekosten der öffentlichen Hand insgesamt bis heute verursacht?

Das Gewichts- oder Volumenverhältnis von wieder nutzbarem Material zu den entstandenen leicht- und mittelradioaktiven Abfällen ist den einzelnen Wiederaufarbeitungskampagnen nicht mehr zuzuordnen. Die Betriebsabfälle der WAK wurden bei der Abteilung Dekontaminationsbetriebe (ADB) der Gesellschaft für Kernforschung (GfK) konditioniert. In Abhängigkeit vom jeweiligen Konditionierungsverfahren haben sich hierbei die Gewichts- und Volumenverhältnisse geändert.

Die Wertstoffe Uran und Plutonium wurden gemäß Wiederaufbereitungsvertrag kostenlos zur weiteren Nutzung an die Eigentümer zurückgegeben.

Die entstandenen hochradioaktiven flüssigen Abfälle (HAWC) verblieben bei der WAK und wurden in Volumen und Aktivität den jeweiligen Kampagnen zugeordnet. Die Zuordnung war Basis des 1991 abgeschlossenen Stilllegungsvertrages zwischen der DWK und der öffentlichen Hand für Tragung der Kosten der HAWC-Entsorgung. 40 Prozent der in dem HAWC enthaltenen Aktivität ist der Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus kommerziell genutzten Kernkraftwerken zuzuordnen. 60 Prozent der Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus Forschungs- und Prototypanlagen.

Zur Vergütung der Wiederaufbereitungskosten durch die EVU siehe Antwort zur Frage 50. Zu den Gesamtkosten der öffentlichen Hand siehe Antwort zu Frage 56.

49. Welche Informationen kann die Bundesregierung zur Verfügung stellen zur Art, Menge, Radioaktivität etc. der Sekundärabfälle, die in der WAK bei den einzelnen Wiederaufarbeitungskampagnen anfielen (bitte eine tabellarische Übersicht mit Datum und Bestimmungsort)?

Es wird auf den GSF-Bericht „Bestimmung des nuklidspezifischen Aktivitätsinventars der Schachanlage Asse“ aus dem Jahr 2002 und den Statusbericht zur Schachanlage Asse vom 1. September 2008 verwiesen.

50. Wie viel bezahlten die AKW-Betreiber im Asse-relevanten Zeitraum jeweils bei der Abgabe ihrer abgebrannten Brennelemente an die WAK?

Von den EVUs erfolgte eine Vergütung pro Kilogramm Uranäquivalent für alle Leistungen der WAK nach den damals international üblichen Wiederaufbereitungspreisen. Über die Höhe der Vergütung wurde vertraglich Vertraulichkeit vereinbart, siehe auch Antwort zu Frage 42.

51. Wie hoch schätzt das BMU jeweils ungefähr die Kosten, die diese Brennelemente den AKW-Betreibern rein rechnerisch bis dato durch Konditionierung, Zwischenlagerung etc. verursacht hätten, wenn die AKW-Betreiber sie nicht an die WAK hätten abgeben können?

Zur damaligen Zeit war den Betreibern von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität nach dem Atomgesetz die Verpflichtung zur Wiederverwertung der anfallenden bestrahlten Brennelemente auferlegt. Alternative Entsorgungsmöglichkeiten bestanden aus technischen und rechtlichen Gründen zum damaligen Zeitpunkt nicht. Eine Kostenabschätzung erübrigt sich daher.

52. Wann wurde entschieden, die WAK-Kampagne KWO-2 (Beginn 1. Juni 1975) zu fahren, und wer traf die Entscheidung?

Siehe Antwort zu Frage 37.

53. Wann wurde entschieden, die WAK-Kampagne KRB (Beginn 1. November 1976) zu fahren, und wer traf die Entscheidung?

Siehe Antwort zu Frage 37.

54. Wann wurde entschieden, die WAK-Kampagne KWO-3 (Beginn 1. April 1977) zu fahren, und wer traf die Entscheidung?

Siehe Antwort zu Frage 37.

55. Welche Einnahmen erzielte die öffentliche Hand durch die WAK
- insgesamt und
  - in dem Zeitraum, der die Atommüll-Verbringung in die Asse betrifft, und wodurch wurden diese Einnahmen im Wesentlichen erzielt?

Die Wiederaufarbeitungsverträge der GWK mit dem jeweiligen Auftraggeber waren standardisiert und enthielten alle gleich lautende Artikel. Alle Verträge bis 1978 standen unter der Zustimmungspflicht der Trägergesellschaft GfK. Aufgrund des anfänglichen Versuchscharakters der Anlage übernahm die Trägergesellschaft die finanziellen Lasten aus dem Wiederaufarbeitungsbetrieb der GWK, soweit die Einnahmen aus den Wiederaufarbeitungsverträgen nicht kostendeckend waren. Dies war unter anderem im Betriebsführungsvertrag zwischen GfK und GWK vom 1. Januar 1966 geregelt. Die Auftraggeber der GWK haben deren Leistungen nach den seinerzeit international üblichen Gebührenschlüsseln je Kilogramm in den Brennelementen enthaltenem Uranmetall bezahlt. Dieses Entgelt beinhaltete auch die Kosten für die radioaktiven Betriebsabfälle, die im Eigentum der GWK verblieben.

Die beim Wiederaufarbeitungsbetrieb zurück gewonnenen Wertstoffe Uran und Plutonium gingen an den Auftraggeber zurück. Ein Weiterverkauf der Wertstoffe durch die WAK war nicht möglich; zusätzliche Einnahmen aus diesen Wertstoffen wurden daher durch WAK nicht erzielt.

56. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die der öffentlichen Hand durch die WAK
- bis jetzt entstanden sind und
  - nach bisherigem Kenntnisstand noch entstehen werden,
- und in welche wesentlichen Posten schlüsseln sich die unter den Buchstaben a und b genannten Kosten jeweils auf?

Eine Aufschlüsselung der Kosten der öffentlichen Hand durch die Betriebsführungsverträge bis zur Stilllegung der Anlage liegt der Bundesregierung nicht vor.

Für den Rückbau der Anlage ab 1991 liegt der Kostenanteil der öffentlichen Hand nach derzeitiger Kostenschätzung bei 1 566 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Zeitraum vor 2008 593 Mio. Euro.

57. Inwiefern muss die Bundesregierung die Aussage von Wolfgang Issel (2003, Seite 183) zur WAK bestätigen, die ersten WAK-Verträge seien bereits ohne ausreichende Kostendeckung abgeschlossen worden, und auch in der Folge hätten die Aufarbeitungspreise nicht an die realen Aufarbeitungskosten gebunden werden können?

Das Projekt Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen war Bestandteil des von der öffentlichen Hand genehmigten Forschungs- und Entwicklungsprogramms der GFK. Kostendeckung durch Einnahmen war bei Forschungs- und Entwicklungsprogrammen nicht veranschlagt. Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 55.

58. Weshalb ist der Kostenanteil der Energiewirtschaft für den Rückbau der WAK gedeckelt?

Gemäß Stilllegungsvereinbarung von 1991 waren die EVU bereit, sich an der Finanzierung auf Basis der damaligen Kostenschätzung (Startkalkulation) mit 50 Prozent zu beteiligen. Dies war mehr als gemäß Betriebsführungsvertrag nach den jeweiligen Nutzungsanteilen (40 Prozent) zu entrichten war. Im Gegenzug haben sich Bund und Land verpflichtet, eventuelle Mehrkosten allein zu tragen.

Bei den Verhandlungen mit den EVU zur Neustrukturierung des Projekts konnte erreicht werden, dass die Industrie für ihre radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung weitere Zahlungen leistet. Eine unmittelbare Zahlungsverpflichtung bestand nicht. So werden der WAK GmbH für die Zwischenlagerung und Nachkonditionierung dieser Betriebsabfälle weitere 240 Mio. Euro vergütet. Die Endlagerkosten für diese Abfälle tragen die EVU zusätzlich.

Unter Einbeziehung von kalkulatorischen Anteilen an erwirtschafteten Zinsen tragen die EVU damit an den Kosten der WAK GmbH mit ca. 40 Prozent in etwa den Anteil, der ihrem früheren Nutzungsanteil an der Anlage entspricht.

59. Hält es die Bundesregierung für möglich, dass aktuelle Prognosen zum Kostenrahmen für den WAK-Rückbau überschritten werden, welche internen Berechnungen gibt es hierzu, und mit welcher Überschreitung rechnet die Bundesregierung schlimmstenfalls?

Projektkostenschätzungen beruhen auf dem aktuellen Informationsstand und sind immer mit Unsicherheiten behaftet.

## III. Vierte Novelle des Atomgesetzes

60. Wann trat die 4. Novelle des Atomgesetzes (AtG) in Kraft, und welche grundsätzlichen Konsequenzen ergaben sich aus dem Inkrafttreten für die Atommüll-Einlagerung in die Asse?

Die 4. Novelle des Atomgesetzes trat am 5. September 1976 in Kraft (BGBl. I S. 2573).

Diese so genannte Entsorgungsnovelle begründete die Bundeszuständigkeit für die Einrichtung (Errichtung und Betrieb) von Endlagern für radioaktive Abfälle. In § 9b wurde für die Genehmigung zur Einrichtung eines Endlagers ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Rechtsvorgängerin des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), wurde die Aufgabe der Einrichtung der Anlagen des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle übertragen.

Zwar wurden die radioaktiven Abfälle in die Asse zu Forschungszwecken eingelagert, an eine Rückholung der Abfälle war aber zu keinem Zeitpunkt gedacht, so dass es sich faktisch um eine dauerhafte Lagerung, also Endlagerung handelte. Hätte man nach 1978 (siehe Antwort zu Frage 61) weiter radioaktive Abfälle einlagern wollen, hätte ein Planfeststellungsverfahren hierfür durchgeführt werden müssen.

61. Warum konnte nach der 4. AtG-Novelle noch bis 1978 Atommüll in die Asse eingelagert werden?

Genehmigungen, die die Einlagerung von radioaktiven Abfällen zu Forschungszwecken gestatteten, stammten aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Entsorgungsnovelle. Sämtliche für die Asse erteilten strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen waren solche der ersten Strahlenschutzverordnung vom 15. Oktober 1965 (StrlSchV 1965); sie waren bestandskräftig und galten – soweit sie die Gestattungen zur Einlagerung betrafen – nach § 82 Absatz 1 Satz 1 der am 1. April 1977 in Kraft getretenen Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976 (StrlSchV 1976) „mit allen Nebenbestimmungen als entsprechende Genehmigung nach dieser Verordnung“ fort. Da diese Genehmigungen hinsichtlich der Gestattung zur Einlagerung radioaktiver Abfälle längstens bis Ende 1978 befristet waren, konnte auf dieser Grundlage bis zu diesem Zeitpunkt in die Schachanlage Asse II eingelagert werden.

62. Wann gab es innerhalb der Bundesregierung bzw. innerhalb einzelner Bundesministerien die ersten Überlegungen oder Planungen für eine Atomgesetzänderung, die schließlich zur 4. AtG-Novelle führten, wann gab es die ersten Referentenentwürfe, und welche Akten welcher Bundesministerien und nachgeordneten Stellen dokumentieren alle internen Vorgänge, die schließlich zur 4. AtG-Novelle führten?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

63. Wann setzte die Bundesregierung jeweils die GfK, die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF), die GWK und die EVU erstmals in Kenntnis von ihren Planungen für die Atomgesetzänderung, in welcher Form geschah dies, und in welchen Akten ist dies dokumentiert?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.



64. In welchen Akten des BMBF und des Bundesministeriums des Innern (BMI) sowie ihren nachgeordneten Stellen, der GfK, der GSF und der GWK finden sich Hinweise und Originaldokumente dazu, wie GfK, GSF und GWK mit der Kenntnis über die anstehende AtG-Novelle umgingen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

65. In welchen Akten des BMBF und des BMI sowie ihren nachgeordneten Stellen, der GfK und der GSF finden sich alle Vorgänge, die die Rechtsgrundlage für die Atommüll-Einlagerung in die Asse zwischen 1976 und 1978 betreffen?

Akten, die die Einlagerungsgenehmigungen betreffen, befinden sich, sofern noch vorhanden, bei den entsprechenden Genehmigungsbehörden.

66. Wann wurden die Genehmigungen für die Atommüll-Einlagerungen in die Asse, die ab 1976 stattfanden, jeweils
- a) beantragt und
  - b) genehmigt?

Bei der Einlagerung radioaktiver Stoffe, die nach Inkrafttreten der 4. AtG-Novelle, also ab dem 31. August 1976, vorgenommen wurde, ist zwischen vier verschiedenen Genehmigungstatbeständen zu unterscheiden. Es handelt sich hierbei ausweislich der einzelnen Genehmigungen um die folgenden Tatbestände:

1. Dauernde Einlagerung schwachradioaktiver Abfälle
2. Endlagerung schwachradioaktiver Abfälle
3. Erste Versuchseinlagerung mittelradioaktiver Abfälle
4. Endlagerung abgebrannter AVR-Brennelemente

Zu 1.

Der Antrag auf Erteilung einer Umgangsgenehmigung nach § 3 StrlSchV erfolgte am 5. April 1971. Nachtragsanträge wurden am 9. April 1973, 11. Dezember 1973, 28. April 1975 und am 6. November 1975 gestellt. Die Genehmigung zur Einlagerung von 31 000 Fässern mit einer Kapazität von 40 000 Ci befristet bis zum 31. Dezember 1975 erfolgte am 27. Juli 1971. Die erste Nachtragsgenehmigung über eine Erhöhung der Gesamtkapazität auf 52 000 Ci wurde am 17. Mai 1973 erteilt. Eine Genehmigung der Erhöhung der Anzahl der einzulagernden Behälter auf 56 000 erfolgte am 18. April 1974. Die zweite Nachtragsgenehmigung zur Freigabe der 725 m-Sohle erging am 4. Oktober 1975. Die dritte Nachtragsgenehmigung über die Einlagerung radioaktiver Stoffe in 750 so genannten verlorenen Betonabschirmungen (VBA) erfolgte, befristet bis 30. Juni 1976, am 17. November 1975. Mit Bescheid vom 5. November 1976 wurde die letztgenannte zeitliche Befristung aufgehoben.

Der Antrag auf Erteilung einer Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 AtG erfolgte am 8. April 1971. Erweiterungs- und Änderungsanträge folgten am 17. November 1971 und am 10. Dezember 1973. Die Genehmigung zur Einlagerung von 31 000 Fässern mit einer Kapazität von 40 000 Ci befristet bis zum 31. Dezember 1973 erfolgte am 2. November 1971. Eine Änderung der Aufbewahrungsgenehmigung, in der die Anzahl der einzulagernden Behälter auf 56 000 erhöht und die Befristung bis zum 31. Dezember 1975 verlängert wurde, erfolgte am 10. Juni 1974.



Zu 2.

Der Antrag auf Erteilung einer Umgangsgenehmigung nach § 3 StrlSchV erfolgte am 17. November 1975. Nachtragsanträge wurden am 1. Juni 1976, 17. September 1976 und 19. August 1977 gestellt. Die Genehmigung zur Einlagerung von 100 000 Behältern mit einer Kapazität von 250 000 Ci erfolgte, befristet bis 31. Dezember 1978, hinsichtlich der Alphaaktivität bis 30. Juni 1977, am 29. Dezember 1975. Eine erste Nachtragsgenehmigung über die Einlagerung von 44 VBA erfolgte am 9. Juli 1976. Eine zweite Nachtragsgenehmigung über die Benutzung anderer Behälter erfolgte am 30. August 1976. Eine dritte Nachtragsgenehmigung über die Ausdehnung der Einlagerung auf weitere Kammern erfolgte am 24. September 1976. Mit Bescheid vom 2. September 1977 wurde sodann die in dem Bescheid vom 29. Dezember 1975 ausgesprochene Befristung für Alphastrahler bis zum Ende des Genehmigungszeitraums zum 31. Dezember 1978 aufgehoben.

Der Antrag auf Erteilung einer Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 AtG wurde am 18. November 1975 gestellt. Die Genehmigung zur Aufbewahrung von 100 000 Behältern wurde, befristet bis 31. Dezember 1978, am 22. Dezember 1975 erteilt.

Zu 3.

Der Antrag auf Erteilung einer Umgangsgenehmigung nach § 3 StrlSchV wurde am 22. Februar 1971 gestellt. Änderungs- bzw. Nachtragsanträge wurden am 11. Dezember 1973, 17. November 1975, 12. Dezember 1975, und 21. Juni 1976 gestellt. Die Genehmigung zur Einlagerung von 2 500 Fässern mit einer Kapazität von 500 000 Ci befristet bis zum 31. Dezember 1973 wurde am 27. Juli 1971 erteilt. Eine Verlängerung der Genehmigung bis zum 31. Dezember 1975 erfolgte am 18. April 1974. Eine Nachtragsgenehmigung zur Einlagerung weiterer 400 Fässer verbunden mit einer Verlängerung der Befristung bis 30. Juni 1976 wurde am 22. Dezember 1975 erteilt. Eine weitere Nachtragsgenehmigung zur Einlagerung weiterer 900 Fässer verbunden mit einer Verlängerung der Befristung bis 31. März 1976 wurde am 29. Juni 1976 erteilt.

Der Antrag auf Erteilung einer Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 AtG wurde am 8. April 1971 gestellt. Änderungs- bzw. Nachtragsanträge erfolgten am 17. November 1971, 10. Dezember 1973, 18. November 1975, 17. Dezember 1975 und 21. Juni 1976. Die Genehmigung zur Aufbewahrung mittelradioaktiver Abfälle befristet bis 31. Dezember 1973 wurde am 2. November 1971 erteilt. Eine Verlängerung der Frist bis zum 31. Dezember 1975 erfolgte mit Bescheid vom 10. Juni 1974. Eine weitere Verlängerung der Frist zunächst bis zum 30. Juni 1976 und zuletzt bis zum 31. März 1977 erfolgte mit Bescheiden vom 22. Dezember 1975 und 29. Juni 1976.

Zu 4.

Der Antrag auf Erteilung einer Umgangsgenehmigung nach § 3 StrlSchV wurde am 6. Oktober 1975 gestellt. Die Genehmigung zur Endlagerung von AVR-Brennelementen, befristet bis 31. Dezember 1978, wurde am 4. März 1976 erteilt.

Der Antrag auf Erteilung einer Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 AtG wurde am 6. Oktober 1975 gestellt. Die Genehmigung zur Aufbewahrung von AVR-Brennelementen, befristet bis 30. Juni 1978, wurde am 4. März 1976 erteilt.

67. Von wem wurden die Genehmigungen für die Atommüll-Einlagerungen in die Asse, die ab 1976 stattfanden, jeweils
- a) beantragt und
  - b) genehmigt?
- a) Die Genehmigungen wurden von der damaligen Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH München (heute: Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt) beantragt.
- b) Die Genehmigungen wurden vom damaligen Bergamt Goslar erteilt.
68. Gab es Personen innerhalb der Bundesregierung bzw. in den Ministerien, die sich für die Atommüll-Einlagerung in die Asse, die zwischen 1976 und 1978 stattfand, einsetzten, ggf. wer, und welche damaligen Gespräche oder Briefwechsel gab es hierzu zwischen Vertretern der Bundesregierung, insbesondere BMBF, und
- a) anderen Vertretern der Bundesregierung,
  - b) der GfK,
  - c) der GSF,
  - d) der GWK,
  - e) der Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (PWK),
  - f) den EVU und
  - g) der DATK oder dem deutschen Atomforum?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

69. Haben sich insbesondere Vertreter der GfK, der GSF, der GWK, der PWK, der DATK oder der Energiewirtschaft im Vorfeld der 4. AtG-Novelle gegenüber der Bundesregierung dafür ausgesprochen, dass auch nach 1976 noch Atommüll in die Asse eingelagert werden kann?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

70. Falls ja, jeweils wer, wann, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert, und in jeweils welchen Akten finden sich diese Vorgänge?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

71. Welche Gespräche oder Briefwechsel gab es zwischen GfK, GSF, GWK, PWK und Energieversorgungsunternehmen im Vorfeld der 4. AtG-Novelle, die im Zusammenhang mit einer Änderung der Einlagerungsmöglichkeiten in die Asse stehen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

72. Welche Entscheidungen wurden hierbei von wem getroffen, und in welchen Akten der GfK, GSF und GWK finden sich diese Vorgänge?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

73. In welchen Schritten ging die GWK in die DWK über?

Die Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe war Eigentum der Gesellschaft für Kernforschung (GfK, später Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH (KfK), heute Forschungszentrum Karlsruhe, FZK) und wurde bis 1979 von der Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (GWK) betrieben. 1979 fand der Gesellschafterwechsel in einem Schritt (100 Prozent) zur Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) statt, einem Unternehmen der Energiewirtschaft (EVU).

74. Inwiefern hatte der Rückzug der chemischen Industrie aus der WAK mit der mangelnden Wirtschaftlichkeit der Wiederaufarbeitung zu tun, und welche Gründe gab es für die chemische Industrie für den Rückzug?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

75. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die PWK

- a) die Vorgängergesellschaft der DWK war und
- b) der Projektträger der EVU für die Entsorgung der AKW war<sup>4</sup>?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

76. Wann, und von wem, wurde die PWK gegründet, und wer waren die PWK-Gesellschafter bis dem Zeitpunkt, als die PWK in die DWK überging, und welche Verbindungen gab es zwischen der GWK und der PWK?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

77. In welchen Akten des BMBF, BMI, BMF und des Bundeskanzleramtes sowie der GfK, der GWK wird die PWK im Zusammenhang mit der Asse oder der WAK genannt, und mit welcher genauen Formulierung?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

78. Welche öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen waren seit der Gründung des Bundesministerium für Atomfragen (BMAf) und der DATK in den fünfziger Jahren an der Entwicklung der Nutzung der Atomenergie und der Endlagerung radioaktiver Materialien beteiligt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

79. Welche dieser Institutionen waren rein staatlich organisiert und finanziert, bei welchen Institutionen gab es eine Vermischung mit privatwirtschaftlichen Organisationen oder Finanzierungen, und wie sah diese Vermischung im Detail aus?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

---

<sup>4</sup> Vgl. Wolfgang Issel (2003), Seite 314.

80. Welche Aufgaben hatten die einzelnen Institutionen, Zusammenschlüsse etc., und welche Namensänderungen oder Überführungen in andere Institutionen hat es im Verlauf der Geschichte gegeben?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

IV. Ausgangsbücher Karlsruhe und Abfalllieferungen zur Asse

81. Welche Akten seitens der GfK oder der GWK enthalten Belege, die Art, Menge und Radioaktivität des Atommülls betreffen, der von Karlsruhe in die Asse verbracht wurde (gemeint sind alle Dokumente der GfK sowie der GWK)?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

82. In welchen dieser Akten wurden nachträglich Werte korrigiert, die Art, Menge und Radioaktivität des Atommülls betreffen, der von Karlsruhe in die Asse verbracht wurde?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

83. Gibt es vollständige Eingangsbücher, Begleitscheine oder eine andersartige Dokumentation über radioaktive Stoffe, die in die WAK bis zum heutigen Tage eingeliefert bzw. ausgeliefert wurden, und wo befinden sich diese Dokumente?

Auf die Antwort zu Frage 41 und die Vorbemerkungen zu dieser Kleinen Anfrage hinsichtlich der Aktenlage wird verwiesen.

84. Bestätigt die Bundesregierung den Eingang des Briefes der Asse-Betreiberin GSF (unterschrieben von Dr. K., Dr. W.) an das BMWF vom 20. August 1965, in dem die GSF die ausdrückliche Zustimmung des BMWF zu der von der GfK beantragten Massenanlieferung radioaktiver Rückstände in die Asse erbat?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

85. Wie reagierte das BMWF, und in welchen Akten des BMBF, seiner nachgeordneten Stellen sowie der GSF befindet sich das Antwortschreiben des BMWF mit der von der GSF angemahnten Direktive zur Einlagerung in die Asse?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

86. Stimmen bezüglich des Atommülls aus Karlsruhe Art, Menge und Radioaktivität, die in der Asse bei der Abfallannahme erfasst wurde, lückenlos mit Art, Menge und Radioaktivität überein, die von der GfK bzw. GWK bezüglich des für die Asse bestimmten Abfalls dokumentiert wurde?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

87. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es bezüglich der Aktivität von rund 13 000 Fässern mit verlorener Betonabschirmung Differenzen zwischen der GSF und der GfK bzw. dem Forschungszentrum Karlsruhe gab?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

88. Um welche, und wie viele Fässer handelte es sich, welche Differenzen gab es genau, und in welchen Akten der GSF und der GfK sind alle Vorgänge hierzu dokumentiert?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

89. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Störfall in der Abteilung Dekontaminationsbetriebe des Forschungszentrums Karlsruhe vor, der sich im Jahr 1975 mit Flüssigabfällen aus der WAK ereignete?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

90. Wie viele Abfall-Fässer in der Abteilung Dekontaminationsbetriebe wurden dadurch zunächst kontaminiert, welchen Lösungsansatz wählte man, und in welchen Atommüll-Kammern der Asse lagern diese Fässer heute?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

91. Wie viel Tritium wurde insgesamt vom Forschungszentrum Karlsruhe direkt oder indirekt in die Asse gebracht, und insbesondere wann zuerst, und wann zuletzt?

Es wird auf den GSF-Bericht „Bestimmung des nuklidspezifischen Aktivitätsinventars der Schachanlage Asse“ aus dem Jahr 2002 und den Statusbericht zur Schachanlage Asse vom 1. September 2008 verwiesen. Diese Berichte stellen derzeit die ausführlichste Beschreibung des radioaktiven Inventars in der Schachanlage Asse dar.

92. Wie viel Tritium hat laut den hiesigen Ausgangsbüchern das Forschungszentrum Karlsruhe verlassen, über dessen Verbleib heute keine absolute Sicherheit herrscht?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

93. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung (insbesondere BMBF, BMI, BMU und ihren jeweils nachgeordneten Stellen) sowie der GSF jemals Atommüll-Einlagerungen in die Asse, die einer Geheimhaltungsstufe unterlagen, und ggf. welche?

Nein

94. Gab es einen „Sicherheitsbeauftragten für Geheimschutz“ in der Asse und falls ja, in welchem Zeitraum und weshalb?

Im Zusammenhang mit Verfahrensregelungen zum Geheimschutz in der Wirtschaft war die GSF verpflichtet, für die Abwicklung von Fragen und Maßnah-

men, die von dem für die Schachanlage Asse zuständigen damaligen Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld als Verschlussache behandelt werden sollten, entsprechende Geheimhaltungsvoraussetzungen bis zur Stufe „Vertraulich“ zu schaffen.

Mit Schreiben vom 2. November 1978 des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr wurde die GSF aufgefordert, eine Person vorzuschlagen, die die Position eines Sicherheits- und Geheimschutzbeauftragten für die Schachanlage Asse wahrnehmen kann. Weiterhin sollten Namen von Mitarbeitern vorgeschlagen werden, die zukünftig die VS-Akten bearbeiten sollen.

Daraufhin wurden ab dem 29. Mai 1979 bis heute im Laufe der Jahre insgesamt drei Personen als Sicherheitsbeauftragte für den Geheimschutz und sieben Personen zur Bearbeitung von VS-Akten ermächtigt.

#### V. Umgang des BMBF mit dem Asse-Skandal seit Sommer 2008

95. Ist die Antwort des BMBF an die Abgeordnete Sylvia Kotting-Uhl vom 15. Januar 2009 so zu verstehen, dass das BMBF außer einem Gutachten im Oktober 2008 während der gesamten Zuständigkeitsdauer für die Asse niemals aktiv erforschen ließ, ob Wasser in die Asse eindringen und durch den Atommüll kontaminiert werden könnte, und welche Konsequenzen sich daraus ergeben könnten<sup>5</sup>?

Der Zutritt von Lauge in die Asse ist seit 1988 bekannt und stellt für eine sichere Schließung der Schachanlage das Hauptproblem dar. Eine aktive Erforschung, ob Wasser in die Asse eindringen könnte, erübrigte sich daher. Diese Zutrittswässer werden aufgefangen, um während der Betriebsphase einen Kontakt mit den radioaktiven Abfällen zu vermeiden. Ein Stilllegungskonzept der Asse muss der Tatsache Rechnung tragen, dass es nach Beendigung der Betriebsphase zu einem Kontakt der Zutrittslauge mit den radioaktiven Abfällen kommen kann.

96. Wann wurde die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, erstmals über die Herkunft der in den WAK-Kampagnen verwendeten abgebrannten Brennelemente in Kenntnis gesetzt und wann erhielt sie erstmals den Asse-Inventarbericht der GSF vom August 2002?

Dem BMBF war die Herkunft der in den WAK-Kampagnen verwendeten abgebrannten Brennelemente von Beginn an bekannt. Der Asse Inventarbericht der GSF war dem BMBF bei Fertigstellung ebenfalls bekannt. Kurzfassungen dieses Berichtes wurden der Öffentlichkeit nach Fertigstellung durch die GSF vorgestellt.

---

<sup>5</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 51 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl vom 12. Januar 2009 auf Bundestagsdrucksache 16/11716.

97. Welche Entscheidungen hat die Bundesministerin Dr. Annette Schavan bzw. die BMBF-Hausspitze getroffen, wie mit den über den Statusbericht des niedersächsischen Umweltministeriums vom 1. September 2008 hinausgehenden internen BMBF-Kenntnissen über das radioaktive Inventar in der Asse und über die drei WAK-Kampagnen mit Brennelementen aus Obrigheim und Gundremmingen aus den Jahren 1975 bis 1977, umzugehen sei?

Interne, also nur dem BMBF zugängliche Kenntnisse, über das radioaktive Inventar oder über die drei o. g. WAK-Kampagnen gibt es nicht.

98. Wann wurden diese Entscheidungen getroffen, und in welchen Akten sind sie dokumentiert?

Auf die Antwort zu Frage 97 wird verwiesen.

99. Wann genau hat das BMU beim BMBF gefragt, ob der von der WAK an die Asse abgegebene Müll von den EVU stammt, und exakt welche Frage hat das BMU dem BMBF gestellt (gefragt ist nach dem Wortlaut der Anfrage)?

Im Zusammenhang mit der Beantwortung mündlicher und schriftlicher Fragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages seit dem Oktober 2008 haben diverse mündliche und fernmündliche Informationsaustausche zwischen BMU und BMBF stattgefunden, in deren Rahmen diese Thematik erörtert wurde.

100. In welchen Akten des BMU und des BMBF findet sich diese Anfrage des BMU an das BMBF?

Siehe Antwort zu Frage 99.

101. Wann genau hat das BMBF dem BMU geantwortet und in welchen Akten des BMU und des BMBF findet sich die Antwort des BMBF an das BMU bzw. die Antworten?

Siehe Antwort zu Frage 99.

102. Welche Formulierung hat das BMBF exakt in seiner Antwort an das BMU verwendet (gefragt ist nach dem exakten Wortlaut der Antwort, der bislang in keiner Antwort der Bundesregierung enthalten war, obwohl genau danach bereits mehrmals gefragt wurde, bislang wurden nur Erklärungen gegeben, wie die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller in der Fragestunde vom 15. Oktober zu verstehen sei.)?

Siehe Antwort zu Frage 99.

103. Seit wann hat das BMBF den Asse-Inventarbericht der GSF vom August 2002, und wann hat das BMBF diesen Inventarbericht dem BMU zukommen lassen?

Auf die Antwort zur Frage 96 wird verwiesen. Im Zuge der zwischen dem BMBF, BMU und NMU verabredeten Zusammenarbeit sind alle dem Landes-



amt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) im Abschlussbetriebsplanverfahren vorgelegten Fachberichte der GSF im Frühjahr 2007 dem BMU übermittelt worden.

104. Wurde in der BMBF-Hausspitze besprochen, ob man dem BMU auf seine oben genannte Anfrage hin den Inventarbericht übermitteln oder nicht übermitteln soll, und falls ja, wann wurde welche Entscheidung getroffen, und von wem?

Siehe Antwort zu Frage 103.

105. Warum wurde der Inventarbericht nicht vom BMBF veröffentlicht, und wann entschied man sich im BMBF gegen eine Veröffentlichung?

Siehe Antwort zu Frage 96.

106. Welche anderen Bundesministerien, nachgeordnete Stellen, Projektträger des Bundes und externe Personen haben den Inventarbericht, und jeweils seit wann?

Siehe Antwort zu Frage 96.

107. Wurde der Inventarbericht dem deutschen Atomforum oder einem Energieversorgungsunternehmen von einem Vertreter der Bundesregierung übermittelt, und falls ja, wann, von wem, und weshalb?

Auf die Antwort zur Frage 96 wird verwiesen. Eine gesonderte Übermittlung des Inventarberichtes ist der Bundesregierung nicht bekannt.

108. Hat das BMBF nach dem öffentlichen Bekanntwerden des Asse-Skandals im Sommer 2008 Gespräche mit den EVU geführt darüber, wie man mit dem Asse-Skandal selbst oder auch der Kostenfrage bezüglich Sanierung und Schließung der Asse umgehen soll?

Nein

109. Wurde die Frage einer möglichen Kostenbeteiligung der EVU an der Sanierung und Schließung der Asse im Kabinett besprochen, und falls ja, wann, und was wurde beschlossen?

Nein

#### VI. Aktenlage WAK und Asse

110. Wie sieht der Aktenplan der BMBF, BMI, BMF, BMU sowie des Bundeskanzleramtes zur Asse aus?

Die Aktenpläne gliedern sich in Hauptgruppe, Obergruppe, Gruppen, Untergruppen und Betroffenseinheiten. Akten zur Asse werden z. B. im BMU unter den Aktenzeichen 1329, 1482, 1484, 1577, 1577 und 1700 mit den jeweiligen Betroffenseinheiten (freien Ableitungen) geführt.

111. In welchen Akten können Originalvorgänge zur Asse sein?

In allen Akten können sich Originalvorgänge befinden.

112. Wo ist jeweils die Aktenführung zum Thema Asse angesiedelt

- a) im BMBF,
- b) im BMI,
- c) im BMF,
- d) im BMU und
- e) im Bundeskanzleramt?

Die Zuständigkeit für die Aktenführung ergibt sich aus der Registraturrichtlinie. Die Organisationseinheit, aus deren Tätigkeit das Schriftgut erwächst (federführendes Fachreferat), und der ihr zugeordnete Teil der Schriftgutverwaltung (Registratur) bilden die aktenführende Stelle zum Thema Asse (§ 5, Absatz 1 RegR).

113. Wie ist die Aktenführung zur Asse in den Fragen 112a bis 112e genannten Stellen der Bundesregierung jeweils organisiert, und gibt es jeweils eine Leitungsregistratur oder nicht?

Siehe Antwort zu Frage 112.

114. Wie sieht der Aktenplan der BMBF, BMI, BMF, BMU sowie des Bundeskanzleramtes zur WAK aus?

Auf den ersten Teil der Antwort zu Frage 110 wird verwiesen. Akten zur WAK werden z. B. im BMU unter den Aktenzeichen 1460, 1480, 1486, 1560, 4505 mit den jeweiligen Betreffseinheiten (freien Ableitungen) geführt.

115. In welchen Akten können Originalvorgänge zur WAK sein?

Siehe Antwort zu Frage 111.

116. Wo ist jeweils die Aktenführung zum Thema WAK angesiedelt

- a) im BMBF,
- b) im BMI,
- c) im BMF,
- d) im BMU und
- e) im Bundeskanzleramt?

Siehe Antwort zu Frage 112.

117. Wie ist die Aktenführung zur WAK in den Fragen 116a bis 116e genannten Stellen der Bundesregierung jeweils organisiert, und gibt es jeweils eine Leitungsregistratur oder nicht?

Siehe Antwort zu Frage 113.

118. Welche nachgeordneten Stellen (Projektträger, Behörden) waren mit der WAK beschäftigt, und wie sehen deren Aktenpläne aus (insbesondere der GfK)?

Projektträger waren nicht mit der WAK beschäftigt. Behörden, die neben dem BMBF als Zuwendungsgeber mit der WAK beschäftigt waren, sind die einschlägigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auf Landes- und Bundesebene.

119. Ist im BMBF, BMI, BMF, BMU und Bundeskanzleramt sichergestellt, dass alle Akten im weiteren Zusammenhang mit WAK so aktiviert sind, dass eine Vernichtung ausgeschlossen ist?

In den Ministerien und im Bundeskanzleramt ist sichergestellt, dass die im Gebrauch befindlichen Akten im Zusammenhang mit der WAK nicht vernichtet werden.

120. Ist in allen betroffenen Bundesministerien sichergestellt, dass es eine Zugriffsbeschränkung aller Akten im Zusammenhang mit der WAK gibt, um ausschließen zu können, dass Mitarbeiter die belastet werden könnten, die Akten manipulieren könnten, und falls nein, bis wann plant die Bundesregierung, in den jeweiligen Ministerien und nachgeordneten Stellen eine solche Zugriffsbeschränkung einzuführen?

Die Akten im Zusammenhang mit der WAK werden nach den Vorschriften der Registraturrichtlinie über das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien aufbewahrt. Zugriff auf diese Akten haben neben den Schriftgutverwaltern nur die Bearbeiter der zuständigen Arbeitseinheiten.

121. Ist sichergestellt, dass die alten Akten zur WAK an das Bundesarchiv abgegeben werden?

Akten zur WAK, die zur laufenden Bearbeitung nicht mehr benötigt werden, werden grundsätzlich mit einer Aufbewahrungsfrist von bis zu 30 Jahren dem Zwischenarchiv übergeben. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden diese Akten dem Bundesarchiv zur weiteren Bearbeitung zugeführt.

122. Welche Akten zur Asse wurden seit Sommer 2008 in welchen Bundesministerien, ihren nachgeordneten Stellen oder Projektträgern des Bundes vernichtet, auf wessen Veranlassung, und wo ist die Aktenvernichtung dokumentiert?

Seit Sommer 2008 sind keine Akten zur Asse vernichtet worden.

123. Welche Akten zur WAK wurden seit Sommer 2008 in welchen Bundesministerien, ihren nachgeordneten Stellen oder Projektträgern des Bundes vernichtet, auf wessen Veranlassung, und wo ist die Aktenvernichtung dokumentiert?

Seit Sommer 2008 sind keine Akten zur WAK vernichtet worden.

124. Welche Akten gibt es zur Asse?  
Wie lauten die Inhaltsangaben?  
Wie sieht die Übersicht über die Gliederungseinheiten aus?  
Wie lauten die Betreffseinheiten?

Zum ersten Teil dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 110 verwiesen.

Inhaltsangaben und Gliederungseinheiten werden bei den einzelnen Akten nicht geführt. Von der Auflistung der Betreffseinheiten wird aufgrund der Vielzahl (ca. 150 allein im BMU) Abstand genommen, da dieses den Rahmen dieser Kleinen Anfrage überschreiten würde.

125. Welche elektronisch geführten Akten gibt es zur Asse?  
Wie heißen sie?  
Welche Vorgänge enthalten sie, und was steht in der entsprechenden Inhaltsbezeichnung?  
Wie sieht die Übersicht über die Gliederungseinheiten aus?  
Wie lauten die Betreffseinheiten?

Die Aktenführung zur Asse erfolgt konventionell in Papierform.

126. Wie heißen die elektronischen Ordner zur Asse?  
Wie heißen die Dokumente, die darin abgespeichert sind?

Es existieren keine Ordner in elektronischer Form zur Asse.

127. Welche Einträge zur elektronischen Vorgangsbearbeitung finden sich zur Asse in den letzten vier Jahren?  
Wie lauten die entsprechenden Inhaltsangaben?

Siehe Antwort zu Frage 125.

128. Wie sind die Schriftgutbehälter zur Asse beschriftet?

Die Schriftgutbehälter enthalten neben dem Namen des jeweiligen Ministeriums die Kurzbezeichnung der Organisationseinheit, das Aktenzeichen, bei mehreren Behältern die laufende Nummer, den Zeitraum und ggf. die laufende Nummer des Folgebehälters.

129. Welche Akten/Dokumente zur Asse wurden von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern entnommen, und noch nicht wieder zurückgeheftet?  
Wie lauten die Inhaltsbezeichnungen und Inhaltsangaben?  
Wie sieht die Übersicht über die Gliederungseinheiten aus?  
Wie lauten die Betreffseinheiten?

Es liegen keine Hinweise vor, dass Akten/Dokumente zur Asse von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern entnommen wurden.

130. Welche (elektronischen) Dokumente/Akten zur Asse wurden in den letzten vier Jahren in den Aussonderungskatalog überführt?

Wie lauten die entsprechenden Inhaltsbezeichnungen und Inhaltsangaben?

Wie sieht die Übersicht über die Gliederungseinheiten aus?

Wie lauten die Betreffseinheiten?

In den letzten 4 Jahren wurden keine Akten bzw. Dokumente dem Aussonderungskatalog zugeführt.

Zu den Akten in elektronischer Form wird auf die Antwort zu Frage 125 verwiesen.

131. Welche (elektronischen) Akten bzw. Dokumente zur Asse wurden in den letzten vier Jahren gelöscht oder vernichtet?

Wie lauten die entsprechenden Inhaltsbezeichnungen?

Wie lautet die Inhaltsangabe?

Wie sieht die Übersicht über die Gliederungseinheiten aus?

Wie lauten die Betreffseinheiten?

In den letzten 4 Jahren wurden keine Akten bzw. Dokumente vernichtet.

Zu Akten in elektronischer Form wird auf die Antwort zu Frage 125 verwiesen.

132. Wie viele Seiten bzw. MB wurden insgesamt vernichtet bzw. gelöscht?

Es wurden keine Seiten vernichtet bzw. MB gelöscht.

133. Welche Altakten zur Asse lagern noch im BMBF?

Wie lauten die entsprechenden Inhaltsbezeichnungen?

Wie lautet die Inhaltsangabe?

Wie sieht die Übersicht über die Gliederungseinheiten aus?

Wie lauten die Betreffseinheiten?

Nach dem Wechsel der Zuständigkeit für die Asse vom BMBF zum BMU am 1. Januar 2009 wurden inzwischen auch die Akten zur Asse vom BMBF an das BMU übergeben.

134. Hat das Bundesarchiv den bereits vom BMBF übergebenen Aktenbestand zur Asse in irgendeiner Form beanstandet?

Wenn ja, wie?

Fehlten Dokumente?

Nein

135. Sind (elektronische) Akten oder Dokumente in den letzten vier Jahren in eine Altschriftgutverwaltung geschoben worden?

Wie lauten die entsprechenden Inhaltsbezeichnungen?

Wie lautet die Inhaltsangabe?

Wie sieht die Übersicht über die Gliederungseinheiten aus?

Wie lauten die Betreffseinheiten?

Nein

136. In welchen Akten welcher Bundesministerien, nachgeordneten Stellen und Projektträger des Bundes existiert der Bericht „Kockel, F. & Roland, N. W (1977): Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle. Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Archiv-Nr. 0078512), Hannover“; wann plant die Bundesregierung seine Veröffentlichung, und ist die Bundesregierung bereit, der Antwort auf diese Anfrage eine Kopie des Berichts beizulegen?

Die aufgeführten Berichte und Studien sind im Archiv der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vorhanden und können vor Ort eingesehen werden.

137. In welchen Akten welcher Bundesministerien, nachgeordneten Stellen und Projektträger des Bundes existiert die Studie „Lüttig, G. & Wager, R. (1974): Feasibility-Studie über präsumtive Standorte einer Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe. Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Hannover“; wann plant die Bundesregierung ihre Veröffentlichung, und ist die Bundesregierung bereit, der Antwort auf diese Anfrage eine Kopie der Studie beizulegen?

Die aufgeführten Berichte und Studien sind im Archiv der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vorhanden und können vor Ort eingesehen werden.

138. In welchen Akten welcher Bundesministerien, nachgeordneten Stellen und Projektträger des Bundes existiert der Bericht „Martini, H. J. (1963): Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund. Bundesanstalt für Bodenforschung im Auftrag des BMWF (15. Mai 1963, Archiv-Nr. 0023217), Hannover“; wann plant die Bundesregierung seine Veröffentlichung, und ist die Bundesregierung bereit, der Antwort auf diese Anfrage eine Kopie des Berichts beizulegen?

Die aufgeführten Berichte und Studien sind im Archiv der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vorhanden und können vor Ort eingesehen werden.

139. In welchen Akten welcher Bundesministerien, nachgeordneten Stellen und Projektträger des Bundes existiert der Bericht „Richter-Bernburg, G. & Hofrichter, E. (1964): Projekte zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in ausgesalzenen Kavernen. Bundesanstalt für Bodenforschung (Archiv-Nr. 0023216), Hannover“; wann plant die Bundesregierung seine Veröffentlichung, und ist die Bundesregierung bereit, der Antwort auf diese Anfrage eine Kopie des Berichts beizulegen?

Die aufgeführten Berichte und Studien sind im Archiv der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vorhanden und können vor Ort eingesehen werden.



## P r o t o k o l l

über die Übergabe der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) zum Betrieb an die Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (GWK)

1. Gemäß § 3 (3) Buchst. f des Betriebsführungsvertrages vom 23.3./9.5.1966 soll die Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (GWK) die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) nach Fertigstellung und Feststellung der Funktionsfähigkeit und Betriebsicherheit zum Betrieb übernehmen.

Sie ist damit verpflichtet, den Betrieb der WAK im eigenen Namen und unter eigener Verantwortung im Rahmen der genehmigten Programme für Rechnung der GfK nach wirtschaftlichen Grundsätzen und mit dem Bestreben größtmöglicher Sparsamkeit nach Maßgabe der näheren Regelungen des Betriebsführungsvertrages zu führen.

2. Nach dem am 18. November 1971 beendeten Referenzlauf und dem sich daran anschließenden Probebetrieb von 13 Monaten Dauer hat sich herausgestellt, daß zur Erreichung der vollen Funktionstüchtigkeit der WAK im Sinne der bei Abschluß des Betriebsführungsvertrages vereinbarten Zielsetzungen noch zusätzliche Investitionen erforderlich sind.

Die nach den heutigen Erkenntnissen notwendigen Investitionen sind in der beigelegten Anlage zusammengestellt.

3. Die Partner sind wie folgt übereingekommen:
- Die GWK übernimmt es, mit Wirkung vom 1.2.1973 die WAK in ihrem jeweiligen Bestand gemäß § 3, Abs. 3f des Betriebsführungsvertrages zu betreiben.
  - Die GfK wird in enger Zusammenarbeit mit GWK nach Maßgabe des Betriebsführungsvertrages die in Ziffer 2 dieses Protokolls vorgesehenen Investitionen vornehmen.
4. Für den Fall, daß die Genehmigungsbehörde diese Betriebsgenehmigung nur der GWK und GfK gemeinsam erteilt, vereinbaren die Partner, daß dadurch die alleinige Zuständigkeit der GWK für die Betriebsführung nicht berührt wird.
5. Ausgenommen von der Übernahme zur Betriebsführung sind die im Rahmen des Entwicklungsprogramms Brennstoffaufarbeitung und Abfallbehandlung errichteten Zusatzanlagen zur Gewinnung von Neptunium und zur Erprobung von Schnellextraktoren.

Gesellschaft für Kernforschung  
mbH

Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung  
von Kernbrennstoffen mbH

Karlsruhe, den 1.2.1973

Leopoldshafen, den 1.2.1973

Ang. W. Eitz .....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

## A u f s t e l l u n g

Über Leistungen und Investitionen, die von der Trägergesellschaft im Rahmen des Protokolls zu erbringen sind

---

Aufgrund der bei den von der GWK durchgeführten Probeläufen gewonnenen Erkenntnisse, welche die Aufarbeitung von 3,4 t FR 2 - Brennstoff und 1 t VAK-Brennstoff einschlossen, werden für die vollständige Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der WAK zusätzliche Leistungen und Investitionen durch die Trägergesellschaft erbracht.

1. Folgende Anlagenteile, die von GfK/V für die WAK bestellt wurden, die aber entweder noch nicht geliefert oder noch nicht abgenommen wurden, werden im Namen und für Rechnung der GfK montiert, funktionsgeprüft und gegebenenfalls nachgebessert:

- Erweiterung der Zaunbeleuchtung
- Vervollständigung der Behälterprüfeinrichtung (teilweise)
- Meldeeinrichtung Außenfluchttüren
- Behälter und Wagen zum Ausschleusen von Hülsen und Filtern

Leistungen, welche von den Bauleitern veranlaßt wurden und noch nicht abgeschlossen sind, sowie Leistungen, die durch die Bauleiter noch veranlaßt werden müssen, werden im Namen und für Rechnung der GfK abgeschlossen, dazu gehören die Fertigstellung der Bauleitungsaufträge, nämlich:

- GWK 758 Restverrohrung Einheit 110
- GWK 832 Ergänzung Feuerlöschschrüstung
- GWK 982 Abschirmung Pu-Box Zelle X
- GWK 954 Beschaffung von Meßgeräten und Material für die Interventionsphase d und e
- GWK 1011 Erweiterung der Einrichtung Zelle I
- GWK 1035 Ausschleuse Zelle OII
- GWK 1048 Installation für 57 ROV
- GWK 1101 Montage einer feuerhemmenden Tür

- GWK 1149 Änderung des Gleichstromsystems
- GWK 1177 Änderung Elektroinstallation Umkleide
- GWK 1188 Verlegen von Rohrleitungen
- GWK 1189 Revision aller Stromlaufpläne
- GWK 1194 Hilfeleistung bei Probeläufen
- GWK 1205 Generalschließanlage
- GWK 1206 Fertigung von Deckeln
- GWK 1215 Unterstützung Abluftkamin
- GWK 1220 Ausbauen von 12 Rotoren
- GWK 1045 Ionenquellenflansch
- GWK 1126 Wanddurchbrüche Raum 067
- GWK 1160 Restarbeiten Elektroinstallation
- GWK 1218 Verlängerung der Handantriebe

sowie die Behebung der in den Funktionsprüfungsprotokollen festgehaltenen Mängel

- FP vom 22.12.71 Anlagenteil 44.00 Rohrleitung
- FP vom 23.11.71 Anlagenteil 38.00 Feuerlöschanlage
- FP vom 24. 9.71 Anlagenteil 32.00 Stützblöcke
- FP vom 7. 2.72 Anlagenteil 86.00 U-Abfüllung
- FP vom 8.12.71 Anlagenteil 59.00 Rohrleitung
- FP vom 8.12.71 Anlagenteil 47.00 Behälter
- FP vom 8.12.71 Anlagenteil 59.00 Rohrleitungen
- FP vom 1.12.71 Anlagenteil 88.00 Pu-Verdampfung
- FP vom 1.12.71 Anlagenteil 88.00 Zeichnungsprüfung
- FP vom 17.12.71 Anlagenteil 88.00 Filterbox
- FP vom 17.12.71 Anlagenteil 88.00 Behälter
- FP vom 7. 2.72 Anlagenteil 88.00 Bleiglasscheiben
- FP vom 15.10.71 Anlagenteil 39.00 Schloosenfunktion
- FP vom 4. 8.71 Anlagenteil 39.00 Lüftung
- FP vom 4. 8.71 Anlagenteil 39.00 Laufkatze
- FP vom 4. 8.71 Anlagenteil 39.00 Kesselluftfilter

2. Folgende Leistungen, die zur Vervollständigung der WAK und zur Erzielung ihrer vollen Funktionstüchtigkeit noch erbracht werden müssen, werden unter der technischen Verantwortung der GWK von GfK vermögensmäßig abgewickelt.

- Verbesserung der Brennelement-Zerlegung und Magazinierung,
- Verbesserung der Lösungsmittelreinigung des 2. Uranzyklus,
- Verbesserung der Filterung der Speiselösung,
- Bau einer Heißen Werkstatt und Erweiterung der Lüftungsanlage in der Zellenhalle,
- Ergänzung der Einrichtungen zur Einlagerung von HDR-Elementen,
- Beschaffung von Einrichtungen zur Aufarbeitung von HDR-Elementen,
- Einbau eines Zerhackers für HDR-Elemente,
- Bau einer Proben- und Abfallausschleuse Analytisches Labor,
- Verbesserung des Probenahmesystems,
- Verbesserung der Säurerückgewinnung,
- Filter für Pu-Produktlösung,
- Beschaffung eines zweiten Schwermanipulators,
- Ersatz von C-Stahlleitungen durch Edelstahl,
- bedingt durch die Aufarbeitung von Brennstoffen mit einem Abbrand, der weit über den Auslegungswert hinaus geht, ist die Hydraulik der Extraktoren sehr stör anfällig; geeignete Maßnahmen sind im Anschluß an Forschungsarbeiten durchzuführen.



